

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

17. Sitzung am 10.12.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 14:39 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

2. RIGG – das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen
Gewalt in engen sozialen Beziehungen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3162 –

3. Hilfetelefon der Bundesregierung
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3335 –

4. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Diskussion zur
Änderung des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz
Antrag gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3303 –

Ergebnis:

(S. 3)

Kenntnisnahme
(S. 4)

Erledigt
(S. 5 – 8)

Erledigt
(S. 9 – 10)

Abgesetzt
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

5. Mit Mentoring vor Ort – Mehr Frauen in die Kommunalpolitik
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3336 –

6. Verschiedenes

Ergebnis:

Abgesetzt
(S. 3)

Beschluss; erledigt
(S. 11)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Frau Vors. Abg. Leppla eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die aktuelle Diskussion zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz
Antrag gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/3303 –

Punkt 5 der Tagesordnung:

Mit Mentoring vor Ort – mehr Frauen in die Kommunalpolitik
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3336 –

Die Anträge – Vorlagen 16/3303 und 16/3336 – werden von der Tagesordnung abgesetzt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 –
Kenntnis (siehe auch Vorlage 16/3369).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

RIGG – das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3162 –

Frau Abg. Kohnle-Gros führt aus, vor einigen Monaten habe auf Einladung von Frau Abgeordneter Elsner ein runder Tisch auf Landesebene mit den frauenpolitischen Sprecherinnen zum rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen stattgefunden. Dabei habe man Gelegenheit gehabt, mit den handelnden Protagonistinnen und Protagonisten über das Interventionsprojekt, das mittlerweile 13 Jahre alt sei, zu sprechen. Nunmehr stelle sich die Frage, ob es eine Analyse aller durchgeführten Maßnahmen gebe und wie das Land zukünftig mit RIGG umgehen werde.

Frau Staatsministerin Alt berichtet, bei RIGG, das seit 2000 arbeite, handele es sich um ein landesweites interdisziplinäres, genderorientiertes und staatliche und nicht staatliche Einrichtungen einbeziehendes Interventionsbündnis bei Gewalt an Frauen.

Alle Gremien des RIGG seien mit Vertreterinnen und Vertretern staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen besetzt. Der Landesweite Runde Tisch sei das oberste Lenkungs- und Entscheidungsgremium von RIGG. In den Fachgruppen würden neue Konzepte, Maßnahmen und Materialien erarbeitet. Die 22 regionalen runden Tische des RIGG seien für Präventionsarbeit, Vernetzung und für die Begleitung der Neuerungen vor Ort zuständig. Ca. 500 Expertinnen und Experten arbeiteten kontinuierlich im RIGG zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen zusammen.

RIGG sei es gelungen, ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept in Rheinland-Pfalz umzusetzen, das ständig weiterentwickelt werde. Oberstes Ziel bleibe die Verbesserung der Rechte, der Handlungsmöglichkeiten und des Schutzes der betroffenen Frauen.

Durch RIGG sei die Intervention gegen Gewalt an Frauen in Partnerschaften auf neue Grundlagen gestellt worden:

- So habe zum Beispiel die Polizei seit 2004 ein grundsätzlich anderes Rollenverständnis und Vorgehen. In Fällen von Beziehungsgewalt gehe es nicht mehr um das Schlichten von Familienstreitigkeiten, sondern die Polizei betreue einen Tatort und ermittle. Sie könne den Täter für bis zu zehn Tage aus der Wohnung weisen und Kontakt- und Näherungsverbote aussprechen.
- Das Gewaltschutzgesetz biete seit 2002 längerfristige Schutzanordnungen sowie die Zuweisung der Wohnung an die Gewaltbetroffenen.
- Die Staatsanwaltschaften hätten ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung von Beziehungsgewalt. Dies gelte im Falle leichter Verletzungen und auch dann, wenn kein Strafantrag vorliege.
- Neue Unterstützungsmaßnahmen seien entwickelt worden, wie beispielsweise die pro-aktiven Interventionsstellen oder die Täterarbeitseinrichtungen.

RIGG könne auf viele Erfolge verweisen.

- In den letzten Jahren seien die polizeilichen Fallzahlen bei Beziehungsgewalt kontinuierlich weiter angestiegen (2012 auf fast 10.000 Fälle). Über 2.000 Platzverweise sowie ca. 8.000 Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften seien ein Beleg für das große Engagement der Strafverfolgungsbehörden und das Vertrauen der Betroffenen in sie.
- Das Gewaltschutzgesetz werde in großem Umfang in Anspruch genommen. 2012 hätten fast 3.000 erledigte Verfahren bei Gericht festgestellt werden können.

17. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.12.2013
– Öffentliche Sitzung –

- Auch gebe es eine deutlich bessere Erreichbarkeit Betroffener durch unterschiedliche Zugangswege und Spezialisierungen. Ca. 7.000 Betroffenen habe 2012 durch den Beratungsverband der Frauenunterstützungseinrichtungen geholfen werden können.
- Darüber hinaus werde auf eine gute Erreichbarkeit von Migrantinnen hingewiesen, zum Beispiel durch eine interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, eine Leitbildentwicklung in den Frauenhäusern sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Frauenunterstützungseinrichtungen und den Migrationsbeirätinnen und –beiräten zur Sensibilisierung von Migrantenorganisationen.

Zu den weiteren aktuellen Themen im RIGG gehörten

- die Fortsetzung der Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte ab 2014, diesmal in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Zunächst würden die Tutorinnen und Tutoren der 350 ärztlichen Qualitätszirkel fortgebildet.
- RIGG befasse sich auch mit der zum Teil problematischen Situation von Müttern und Kindern nach einer Trennung und Scheidung, die vor weiteren Übergriffen und Traumatisierungen des Partners bzw. Kindsvaters nicht geschützt seien. Sie selbst habe deshalb auf der letzten GFMK einen Antrag gestellt, in dem die Bundesregierung um Prüfung gebeten werde, wie in Fällen häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder ein gemeinsames Verfahren zum Gewaltschutz und zum Umgangsrecht ermöglicht werden könne, um die Betroffenen besser zu schützen. Dem Antrag hätten alle Länder zugestimmt. Die Antwort der Bundesregierung dazu stehe noch aus.

- Ein anderes aktuelles Thema im RIGG sei die Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für das frühzeitige Erkennen von Hochrisikofällen bei Beziehungsgewalt oder Trennungstalking. Dazu sollten regionale institutionenübergreifende Fallkonferenzen eingerichtet werden, die gemeinsam die Hochrisikofälle berieten und eine Sicherheitsplanung für Frauen und Kinder durchführten. Sowohl die Polizei als auch die Frauenunterstützungseinrichtungen seien sehr an diesen Maßnahmen interessiert.

In Rheinland-Pfalz gebe es jährlich ca. 20 Frauen, die im Zusammenhang mit Beziehungsgewalt getötet würden bzw. bei denen eine versuchte Tötung vorliege.

- RIGG werde sich im kommenden Jahr auch mit der Umsetzung des Konzepts der Fachgruppe „Sexualisierte Gewalt an Frauen“ durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe befassen. Ziel sei eine bessere Erreichbarkeit und verbesserte Unterstützung von Vergewaltigungsopfern. Das Konzept sehe ein standardisiertes Angebot der medizinischen Akutversorgung, der flächendeckenden vertraulichen Spurensicherung und der psychosozialen Versorgung durch die Frauennotrufe vor. Diese drei Angebotssäulen sollten durch regionale Netzwerke in die Fläche gebracht werden.

Erfreulich sei, dass die notwendige und erfolgreiche Arbeit des Interventionsbündnisses RIGG auch zukünftig auf hohem Niveau fortgesetzt werden könne. Ihr Haus bekenne sich ausdrücklich zu diesem politischen Schwerpunkt. Dies werde auch dadurch bekundet, dass entgegen vieler Kürzungen im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen aufgrund der notwendigen Konsolidierung entschieden worden sei, die Mittel für RIGG gleichbleibend hoch zu veranschlagen.

Frau Abg. Kohnle-Gros weist darauf hin, zum einen seien die Mittel zu nennen, die das Land über die einzelnen Institutionen zur Verfügung stelle, die im RIGG organisiert seien. In diesem Zusammenhang werde auf das Projekt in Worms hingewiesen, das nicht mehr durch das Land finanziert werde. Zum anderen gebe es auch Krankenkassen oder andere Träger, die sich an einzelnen Finanzierungen beteiligten. Um Auskunft werde gebeten, ob es sich hierbei um kompliziertes System handele und welche Anforderungen die Landesregierung an die einzelnen Träger hinsichtlich der Mitfinanzierung stelle.

Frau Staatsministerin Alt trägt vor, die Landesregierung habe die Psychologenstelle bei dem Warbede Frauenzentrum in Worms als Pilotprojekt über viele Jahre als zusätzliche halbe Stelle mit finanziert. Erfreulich sei, dass es durch Verhandlungen und die vielen im Laufe dieses Jahres geführten Gespräche gelungen sei, dass diese Stelle über die Krankenkassen finanziert werde, sodass das Angebot nicht weg falle, sondern auf andere Füße gestellt worden sei.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann (Referentin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) informiert, bei der Finanzierung der Stelle über die Krankenkassen habe es sich um eine Ausnahmesituation gehandelt. In der Regel würden die Frauenhäuser und Frauennotrufe zu einem gewissen Anteil auch durch die Kommunen und einen größeren Anteil durch das Land finanziert. Sie brächten aber auch Eigenmittel über Spenden mit ein.

Die Interventionsstellen würden nicht von den Kommunen mitfinanziert, sondern bis auf einen Eigenanteil, der mindestens 10 % betragen müsse, mittlerweile aber meistens etwas höher liege, nur durch das Land bezuschusst.

Frau Abg. Kohnle-Gros möchte wissen, ob das Land eine Kofinanzierung in Höhe eines bestimmten Anteils erwarte.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann erklärt, in der Regel würden immer eine Kofinanzierung durch die Kommunen und ein gewisser Eigenanteil erwartet. Die einzige Ausnahme davon seien die Interventionsstellen, da es sich hierbei um eine Eigeninitiative der Landesregierung gehandelt habe, diese einzurichten und auszubauen.

Frau Abg. Kohnle-Gros bringt vor, in der Gesprächsrunde sei darauf hingewiesen worden, dass durch die Finanzierung verschiedener Maßnahmen Mittel gespart würden, weil die Folgekosten zum Beispiel für Kinder aber auch für von Gewalt betroffene Frauen so enorm hoch seien, dass sich dies volkswirtschaftlich rechne. Für sie stelle sich die Frage, ob die Landesregierung über Zahlen verfüge, die dies belegten.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann weist auf die von Frau Reinhardt vorgestellte Hochrechnung für Rheinland-Pfalz hin. Ihrer Erinnerung nach habe es sich um 700 Millionen Euro pro Jahr – auf Rheinland-Pfalz umgerechnet – gehandelt. Vergleichbare Zahlen gebe es für die Schweiz und Österreich. Deutschlandweite Zahlen lägen nicht vor. Ihrer Meinung nach seien die Zahlen, die aufgeschlüsselt werden könnten, einigermaßen nachvollziehbar und zeigten, dass es sich lohne, in den Anti-Gewalt-Bereich zu investieren.

Frau Abg. Kohnle-Gros äußert, das letzte Petikum der Runde sei gewesen, sich noch einmal gemeinsam mit der Struktur von RIGG zu beschäftigen, um festzustellen, ob das, was über 13 Jahre gut funktioniert habe, auch in die Zukunft trage. Die Landesregierung werde um ihre Einschätzung gebeten.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann erklärt, sie habe das Petikum so verstanden, dass sich RIGG auch zu den neuen Themen ein Bekenntnis der Landtagsabgeordneten wünsche. Darüber hinaus möchte RIGG das hohe ehrenamtliche Engagement goutiert wissen. Dem müsse auch auf der finanziellen Seite Rechnung getragen werden, zumal viel Extraarbeit in die Gremien und Fachgruppenarbeit geflossen sei und die Fördersätze für die Einrichtung kaum gestiegen seien. Den Akteurinnen und Akteuren von RIGG sei es außerordentlich wichtig, dass RIGG weiterlaufe. Insofern sollte es finanziell gut abgesichert werden.

Frau Abg. Elsner führt an, für sie sei RIGG auch durch den Landesweiten Runden Tisch erfolgreich. In ihrem Wahlkreis gebe es einen kleineren und einen größeren runden Tisch, an dem regelmäßig unter anderem auch die Polizei, eine Psychologin sowie eine Chefärztin einer psychosomatischen Klinik teilnahmen. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, ob diese Konzeption für alle Kreise gelte und ob von diesen auch Rückmeldungen erfolgten, inwieweit das Konzept erfolgreich sei.

Auch sie vertrete wie Frau Abgeordnete Kohnle-Gros die Meinung, dass es wichtig wäre, eine Evaluation durchzuführen, um zu wissen, ob überall effektiv gearbeitet werde. Dabei werde allerdings nicht in Abrede gestellt, dass überall viel ehrenamtliche Arbeit geleistet werde.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann erläutert, Frau Abgeordnete Elsner habe die 22 Regionalen Runden Tische angesprochen, die alle mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen besetzt seien. Dazu zählten zum Beispiel alle Unterstützungseinrichtungen für Frauen, wie die Frauennotrufe, die Interventionsstellen, die Frauenhäuser, die Täterarbeitseinrichtungen, die Polizei, die Justiz, sehr häufig auch mittlerweile Richterinnen und Richter, Ärztinnen und Ärzte, der Weiße Ring, Vertreterinnen und Vertre-

**17. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.12.2013
– Öffentliche Sitzung –**

ter aus dem Bereich der Jugendämter, der Kinderschutz und die Gleichstellungsbeauftragten, die die Regionalen Runden Tische initiierten und leiteten.

Die Regionalen Runden Tische leisteten sehr viel Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, besprachen zum Teil aber auch Fälle oder schauten, ob es Lücken im Hilfesystem gebe, um nachzusteuern.

Frau Staatsministerin Alt ergänzt, es sei beabsichtigt, im Jahr 2014 eine neue Fachgruppe einzurichten, die sich sowohl die Aufgaben als auch die Personalressourcen anschau.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann gibt zur Kenntnis, vor einem Jahr sei eine Evaluation der 22 Regionalen Runden Tische erfolgt. Dabei sei erhoben worden, wie die Regionalen Runden Tische besetzt seien und welche Themen diese beraten hätten.

Frau Vors. Abg. Leppla bittet, dem Ausschuss den die Regionalen Runden Tische betreffenden Evaluationsbericht zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann sagt dies zu.

Auf Bitten der Frau Vors. Abg. Leppla sagt Frau Dr. Heine-Wiedenmann (Referentin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) zu, dem Ausschuss den die Regionalen Runden Tische betreffenden Evaluationsbericht zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3162 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Hilfetelefon der Bundesregierung
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3335 –

Frau Abg. Elsner legt dar, das Hilfetelefon befinde sich erst seit kurzer Zeit in Betrieb. Die Landesregierung werde um ein erstes Fazit gebeten.

Frau Staatsministerin Alt berichtet, das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen habe am 6. März 2013 seine Arbeit aufgenommen. Seitdem könnten Frauen zu allen Formen der Gewalt unter der kostenlosen Telefonnummer 08000 116 016 und über die gesicherte Webseite www.hilfetelefon.de mit Fachberaterinnen kommunizieren.

Das Hilfetelefon biete eine 24 Stunden erreichbare, entgeltfreie, vertrauliche und anonyme Beratung durch geschulte Fachkräfte zu allen Formen der Gewalt an. Über die Webseite gebe es außerdem einen Zugang zu Gebärdendolmetscherinnen. Außerdem könnten Telefonate rund um die Uhr in 15 Sprachen übersetzt werden. Neben den betroffenen Frauen könnten sich auch Angehörige sowie Fachkräfte an das Hilfetelefon wenden.

Ein primäres Ziel des Hilfetelefons sei es, durch ein besonders niedrigschwelliges telefonisches Beratungsangebot mehr betroffene Frauen frühzeitig zu erreichen. Nach der repräsentativen Studie zu Gewalt an Frauen in Deutschland von 2004 suchten nämlich je nach Schwere der Gewalt nur zwischen 17 % und 26 % der betroffenen Frauen eine Beratungsstelle auf.

Das Hilfetelefon beschränke sich auf Erstberatungsangebote, Informationen und die Weitervermittlung der Betroffenen an regionale Hilfeeinrichtungen. Um diese Lotsenfunktion wahrnehmen zu können, seien in der Datenbank des Hilfetelefons alle Adressen und Angebotsprofile der Hilfeangebote in den Ländern aufgenommen worden, um zielgenau weitervermitteln zu können. Auch ihr Haus habe dazu geliefert und sich an der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Rufnummer beteiligt.

Nach einer Pressemitteilung des Bundesfrauenministeriums vom 25. November dieses Jahres hätten erste Beratungserfahrungen gezeigt, dass das Hilfetelefon alle Zielgruppen erreiche, alle Zugangswegen genutzt und alle Beratungsformen und Gewaltformen nachgefragt würden. Schwerpunktmäßig würden von den Anruferinnen Gewalt in Partnerschaften und sexualisierte Gewalt thematisiert. Bei der überwiegenden Anzahl der Anruferinnen und Anrufer handele es sich allerdings nicht um Betroffene, sondern Menschen aus deren sozialen Umfeld.

Seit dem Start des Hilfetelefons Anfang März seien die Rufnummer und die Webseite des Hilfetelefons rund 43.000-mal genutzt worden. Dies seien ca. 170 Kontakte pro Tag. Das Projekt werde evaluiert. Ein Sachbericht mit qualifizierten Angaben auch zu den Beratungskontakten werde frühestens im März 2014 vorliegen.

Das Hilfetelefon sei beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln angesiedelt. Etwa 70 Fachkräfte mit insgesamt 60 Vollzeitstellen seien dort beschäftigt. Die Personal- und Sachkosten des Hilfetelefons beliefen sich für 2013 auf 6 Millionen Euro. 1,1 Millionen Euro stünden zusätzlich für die Kampagne und die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Hilfetelefon und den regionalen Hilfeangeboten in Rheinland-Pfalz sei auch ein Thema auf der letzten Sitzung des Landesweiten Runden Tisches des RIGG gewesen. Die rheinland-pfälzischen Frauenunterstützungseinrichtungen teilten mit, dass durch das Hilfetelefon nur vereinzelt Weitervermittlungen an ihre Einrichtungen erfolgt seien, es aber relativ häufig Fehlvermittlungen von Betroffenen gegeben habe. Die Zusammenarbeit mit dem Hilfetelefon werde weiter beobachtet und auch statistisch in den Tätigkeitsberichten der Frauenberatungseinrichtungen und der Frauenhäuser erfasst.

Frau Abg. Elsner erkundigt sich danach, wie die Telefonnummer den betroffenen Frauen bekannt gemacht werde und ob die Informationen auch an die Frauenhäuser weitergeleitet würden. Frau Staatsministerin Alt habe in ihren Ausführungen unter anderem darauf hingewiesen, dass die Telefon-

nummer den von Gewalt betroffenen Frauen zur Verfügung gestellt werde. Sie selbst habe aber von dieser Telefonnummer weder gehört noch gelesen.

Frau Staatsministerin Alt erklärt, für die Öffentlichkeitsarbeit stünden zusätzlich 1,1 Millionen Euro zur Verfügung. Die Landesregierung habe die vom Bund zur Verfügung gestellten Plakate und Flyer an die Frauenhäuser und die Notrufe weitergegeben, damit die Bundeshotline vor Ort weitertransportiert werden könne und die Frauen entsprechend informiert würden. Im Übrigen sei die Hotline auch auf der Startseite in der Highlight-Liste der Homepage des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen aufgeführt. Insofern sei das Hilfetelefon mit der finanziellen Unterstützung und den Materialien des Bundes sehr gut beworben worden.

Frau Abg. Kohnle-Gros merkt an, als sie im Internet Recherchen zu RIGG durchgeführt und sich die runden Tische vor Ort angeschaut habe, seien ihr überall die Hinweise auf das Hilfetelefon aufgefallen.

Frau Abg. Simon äußert, die Landtagsabgeordneten schauten im Internet nach und informierten sich bei den bestehenden Organisationen. Betroffene Frauen dagegen seien vielleicht nicht so gut orientiert, wo sie sich Hilfe holen könnten. Insofern stelle sich die Frage, auf welche Art und Weise die Telefonnummer des Hilfetelefons kommuniziert werden könne, dass Frauen über diese Einrichtung informiert würden. Interessant sei zu wissen, ob auch die Polizei, wenn sie gerufen werde, die Telefonnummer an die Frauen weiterreiche.

Frau Staatsministerin Alt legt dar, nach ihrer Information habe die Polizei bei ihren Einsätzen immer die Telefonnummer dabei und gebe sie an die betroffenen Frauen weiter.

Dennoch sei klar, dass trotz aller Aktivitäten nicht alle Frauen erreicht würden. Insofern sei man für Ideen dankbar, wie die Telefonnummer mehr in die Fläche oder an bestimmte Zielgruppen übermittelt werden könne. Sie halte es für sehr wichtig, dass den Frauen die Telefonnummer bekannt sei, damit sie wüssten, wo sie sich Hilfe holen könnten.

Frau Vors. Abg. Leppla schlägt vor, die Telefonnummer auf den Werbeflächen der öffentlichen Verkehrsmittel, die zu mieten seien, publik zu machen.

Frau Staatsministerin Alt bedankt sich für die Anregung und gibt zur Kenntnis, auf Bundesebene seien bereits entsprechende Aktionen geplant. Dennoch sei man gern bereit, diese Anregung an den Bund weiterzugeben.

Frau Dr. Jung (Abteilungsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) informiert, das Telefon stelle einen ersten Kontakt dar. Rheinland-Pfalz verfüge über sehr gute Strukturen, die auch genutzt würden. Soweit ihr bekannt sei, gebe es aus Rheinland-Pfalz nicht viele Anrufe. Dies sei ein Zeichen dafür, dass es in Rheinland-Pfalz eine gute Vernetzung von Einrichtungen gebe, die den von Gewalt bedrohten Frauen zur Verfügung stünden.

Der Antrag – Vorlage 16/3335 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Situation von Prostituierten in Rheinland-Pfalz

Die Fraktionen kündigen für die Ausschusssitzung am 16. Januar 2014 einen gemeinsamen Antrag gemäß § 76 Abs. 2 GOLT zur „Situation von Prostituierten in Rheinland-Pfalz“ an. Zu diesem Antrag soll – vorbehaltlich der Zustimmung des Ältestenrats – in der Ausschusssitzung am 20. März 2014 ein Anhörverfahren stattfinden. Die Beschlussfassung über die Anhörung und die Benennung der Anzuhörenden soll in der Sitzung am 16. Januar 2014 erfolgen.

Informationsfahrt

Der Ausschuss beschließt einstimmig – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – vom 2. bis 5. Juni 2014 eine viertägige Informationsfahrt nach Newham (nordöstlich von London) durchzuführen.

Die Informationsfahrt soll folgende thematische Schwerpunkte haben:

- Modelle, Frauen in Beschäftigungen zu bringen,
- die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund und
- das englische Hebammenwesen.

Die Anreise soll mit dem Flugzeug erfolgen.

Frau Vors. Abg. Leppla bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen Mitgliedern des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung geruhsame Feiertage und schließt die Sitzung.

gez.: Dohmen